

Ihre Sparkasse aus Wunstorf, für Wunstorf

Geschäftsbericht 2021





Von links:
 Dir. Frank Wiebking (Vorstandsmitglied),
 Axel Fischer (Vorstandsvertreter),
 Matthias Fenske (Vorstandsvertreter),
 Marco Berg (Vorstandsvertreter),
 Dir. Heiko Menz (Vorstandsvorsitzender)

Wir sind erreichbar

Bei Fragen, Wünschen oder Problemen erreichen Sie die Geschäftsleitung unseres Hauses schnell und direkt per Mail oder Telefon. Gerne nehmen wir uns Zeit für Sie und stehen Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

erfolgreich in einem herausfordernden Jahr – so kann man die Entwicklung unserer Sparkasse im Jahr 2021 beschreiben.

Wir bedanken uns in erster Linie bei Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, für Ihr Vertrauen und die faire Zusammenarbeit, die letztlich die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg ist.

Es ist unser Anspruch und Ihre Erwartung, dass wir als vertrauensvoller Partner an Ihrer Seite stehen – auch und ganz besonders in schwierigen Situationen.

Wir blicken auf ein Jahr mit zahlreichen Herausforderungen zurück. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die weiter anhaltende Corona-Pandemie hinzuweisen.

Die Bilanzsumme unserer Sparkasse ist deutlich auf 685 Mio. EUR gestiegen. Wachstumstreiber war vor allem das Kundenkreditgeschäft, das um 13,1 % auf 533 Mio. EUR gestiegen ist.

Die Kundinnen und Kunden nutzten das im langjährigen Vergleich weiterhin historisch niedrige Zinsniveau, um sich u. a. den Wunsch nach einer eigenen Immobilie zu erfüllen. Insgesamt haben wir einen Rekordwert von 125 Mio. EUR an neuen Darlehen zugesagt.

Bei den Kundeneinlagen haben sich ebenfalls Zuwächse ergeben; das Einlagevolumen beläuft sich auf 481 Mio. EUR. Die Wertpapieranlagen der Kundinnen und Kunden bei der Sparkasse erhöhten sich ebenfalls.

Die Stadtparkasse Wunstorf war in 2021 die ertragsstärkste Sparkasse in Niedersachsen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung (vor Steuern und Risikobewertung) beläuft sich auf 8,0 Mio. EUR. Die Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2021 Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 3,0 Mio. EUR zahlen und hiermit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leisten.

Zusammenfassend sind wir mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sehr zufrieden. Das alles haben wir dem Engagement unserer Mitarbeitenden zu verdanken. In einem außergewöhnlichen Jahr waren sie stets da und haben ein hohes Maß an Flexibilität bewiesen – in unserer Hauptstelle und unseren Geschäftsstellen.

Gerade vor dem Hintergrund der weiter herausfordernden Rahmenbedingungen ist es wichtig, dass die Stadt Wunstorf mit der Stadtparkasse über ein wirtschaftlich starkes und leistungsfähiges Kreditinstitut verfügt.

Die Stadtparkasse Wunstorf ist die Sparkasse aus Wunstorf, für Wunstorf. Wir sind hier verwurzelt. Nah, persönlich, fair und das ist gut so.

Mit freundlichem Gruß

Stadtparkasse Wunstorf
 Der Vorstand

Heiko Menz

Frank Wiebking

Geschäftsbericht 2021

Hauptstelle

Wunstorf
 Lange Str. 2, 31515 Wunstorf
 Telefon: 05031 102-0
 Fax: 05031 102-1491
 Mail: postkorb@ssk-wunstorf.de

Geschäftsstellen

Luthe
 Kleine Heide 1, 31515 Wunstorf
 Telefon: 05031 102-2600

Steinhude
 Leinenweberstr. 17a, 31515 Wunstorf
 Telefon: 05031 102-2400

Geschäftszeiten

	Hauptstelle	Luthe	Steinhude
Montag	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	–
Dienstag	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	–	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 13:00 Uhr	9:00 – 13:00 Uhr	–
Donnerstag	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	9:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr	–
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr	–	9:00 – 13:00 Uhr

SB-Geschäftsstellen

Barne, Kolenfelder Str. 67, 31515 Wunstorf
 Bokeloh, Schaumburger Straße 1, 31515 Wunstorf
 Oststadt, Blumenauer Straße 21, 31515 Wunstorf
 Steinhude, Meerstraße 6, 31515 Wunstorf

Bankverbindungen

Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – Hannover IBAN DE81 2505 0000 1601 003327
 Deutsche Bundesbank – Filiale Hannover IBAN DE MARKHNOLADE21WST

Die Stadtsparkasse Wunstorf ist eine mündelsichere und rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Für die Verbindlichkeit der Sparkasse haftet – neben dem eigenen Vermögen – die Stadt Wunstorf als Träger nach Maßgabe des § 32 NSpG in der Fassung vom 16. Dezember 2004.

Die Sparkasse ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Bonn, angeschlossen.

Handelsregister A Nr. 110303 Amtsgericht Hannover

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 110303 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Wunstorf. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanz-

dienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 80, von denen 53 vollzeitbeschäftigt und 27 teilzeitbeschäftigt sind.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2021 war erneut vor allem von der Pandemie geprägt. Die weiteren Wellen der COVID Infektionen haben erneut markante Spuren hinterlassen. Die globale Wirtschaft wuchs nach einer Prognose des Internationalen Währungsfonds bei der Produktion um 5,7 Prozent und beim Handel um 9,7 Prozent. Die USA haben mit einem Wachstum von rund sechs Prozent beim realen BIP recht stark zugelegt. Der Anstieg beim realen BIP im Euroraum lag bei rund fünf Prozent. Die Erholung war bei den Ländern am stärksten, die zuvor die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien. Für Deutschland hat das Statistische Bundesamt auf Basis einer Erstschatzung ein preisbereinigtes BIP Wachstum von 2,7 Prozent ermittelt. Die Exporte stiegen um 9,4 Prozent und die Ausrüstungsinvestitionen um 3,2 Prozent. Dagegen stagnierten die privaten Konsumausgaben. Insgesamt haben die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten die wirtschaftliche Entwicklung gebremst. Die Staatsausgaben stiegen nominal um 7,4 Prozent. Der gesamtwirtschaftliche Schuldenstand ist auf rund 70 Prozent des BIP gestiegen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2021 auf 5,7 Prozent gesunken.

Das infrastrukturell günstig gelegene Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Wunstorf am Rande der Großstadt Hannover führt bei einer gleichzeitig guten Verkehrsanbindung zu einer wirtschaftlichen Begünstigung der vor Ort ansässigen Unternehmen. Das gewerbliche Umfeld ist vor allem geprägt von kleineren und mittleren Unternehmensgrößen. Spezialisierte Kleinunternehmer, moderne Dienstleister, traditionelle Handwerksbetriebe, aber auch große Industrieunternehmen, sorgen für eine vielfältige Branchenstruktur. Das Lufttransportgeschwader 62 auf dem Fliegerhorst Wunstorf sowie das Klinikum Region Hannover und weitere soziale Einrichtungen sind für Wunstorf ebenfalls bedeutsam. Dieses vielschichtige Arbeitsplatzangebot verbunden mit einem hohen Freizeitwert, insbesondere bedingt durch das Steinhuder Meer, macht den Standort sowohl für Privatpersonen wie auch Unternehmen attraktiv. Hieraus begründen sich im Wesentlichen die einerseits stabile Lage am Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 4,3 % Ende Dezember 2021 und andererseits ein anhaltendes Interesse an Immobilien vor Ort. Ferner lag die Kaufkraft pro Einwohner in Wunstorf über dem Bundesdurchschnitt.

Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) bleibt trotz der Preissteigerungen, die deutlich über ihrem Zielniveau liegen, weiter auf einem sehr expansiven Kurs. Immerhin hat die EZB die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) angekündigt. Der negativ verzinsliche Satz für die Einlagenfazilität von 0,5 % blieb unverändert. Die Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von neun bis zehn Jahren war 2021 durchgehend negativ und betrug zum Jahresende 0,4 %. Die Niedrigzinspolitik der EZB stellt die Kreditwirtschaft vor Herausforderungen. Denn die künstlich herbeigeführten dauerhaft niedrigen Zinsen wirken sich auf das Geschäft der Kreditinstitute aus und belasten das Ergebnis. Sie schädigen insbesondere Sparkassen und alle anderen Unternehmen, die auf eine gleichzeitig sichere und rentierliche Kapitalanlage angewiesen sind.

Entwicklung der Kreditwirtschaft / Branchensituation

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft, bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen eines Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Sparkassen sind mit bundesweit 367 Instituten, über 12.000 Geschäftsstellen und mehr als 200.000 Mitarbeitenden in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um die nachfolgenden Neuregelungen.

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRDV) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien (entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Kapazitäten bei den Mitarbeitenden.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderungen			Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	31.12. Vorjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr %	Vorjahr %	31.12. Berichtsjahr %	31.12. Vorjahr %
Geschäftsvolumen ¹⁾	699,9	657,3	+ 42,6	+ 6,5	+ 17,5	-	-
Bilanzsumme	684,6	639,0	+ 45,6	+ 7,1	+ 17,1	-	-
Barreserve	50,6	60,1	- 9,5	- 15,8	+ 135,4	7,2	9,1
Forderungen an Kreditinstitute	7,2	9,6	- 2,4	- 25,0	+ 84,6	1,0	1,4
Kundenkreditvolumen ²⁾	533,2	471,4	+ 61,8	+ 13,1	+ 10,0	76,2	71,7
Wertpapiervermögen	102,6	109,5	- 6,9	- 6,3	+ 18,5	14,7	16,7
Beteiligungen + Anteile an verbundenen Unternehmen	1,9	1,9	+ 0,0	+ 0,0	- 20,8	0,3	0,3
Sonstiges Vermögenswerte (gesamt)	4,4	4,7	- 0,3	- 6,4	+ 110,4	0,6	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116,2	93,3	+ 22,9	+ 24,5	+ 109,2	16,6	14,2
Davon:							
- Weiterleitungsmittel	41,3	38,2	+ 3,1	+ 8,1	+ 11,0	5,9	5,8
Mittelaufkommen von Kunden ³⁾	481,0	466,1	+ 14,9	+ 3,2	+ 8,2	68,7	70,9
Davon:							
- Spareinlagen	131,4	129,1	+ 2,3	+ 1,8	- 3,3	18,8	19,6
- sonstige Einlagen	333,5	314,6	+ 18,9	+ 6,0	+ 15,9	47,6	47,9
- Eigenemissionen	16,1	22,4	- 6,3	- 28,1	- 12,5	2,3	3,4
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	27,5	28,0	- 0,5	- 1,8	+ 23,3	3,9	4,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	42,1	37,2	+ 4,9	+ 13,2	+ 27,0	6,0	5,7
Eigene Mittel	33,1	32,6	+ 0,5	+ 1,5	+ 1,6	4,7	5,0

1) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

2) Aktiva 4 und Aktiva 9 zuzüglich Passiva 1b unter dem Bilanzstrich

3) Passiva 2 und Passiva 3

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Beim Geschäftsvolumen und der Bilanzsumme ergab sich ein höherer Zuwachs als erwartet. Auf der Aktivseite ist der Anstieg auf die Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes zurückzuführen. Auf der Passivseite entfällt die Erhöhung abweichend von unserer Planung überwiegend auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Das Mittelaufkommen von Kunden hat sich ebenfalls erhöht.

Aktivgeschäft

Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist auf geringere Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 9,6 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro. Der Rückgang ist auf gesunkene Verrechnungsguthaben bei der eigenen Girozentrale zurückzuführen.

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 61,8 Mio. Euro bzw. 13,1 %. Unsere Planung wurde hier deutlich übertroffen. Das Wachstum des Kundenkreditvolumens vollzog sich im Wesentlichen im langfristigen Bereich. Zuwächse ergaben sich bei den Kreditgewährungen an Unternehmen und an Privatkunden.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 auf 124,7 Mio. Euro und überschritten damit den Wert des Vorjahres (113,3 Mio. Euro) spürbar.

Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag ist das Wertpapiervermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,9 Mio. Euro auf 102,6 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert aus einem niedrigeren Bestand an festverzinslichen Wertpapieren. Das Wertpapiervermögen setzt sich aus Anleihen sowie Immobilienfonds zusammen

und dient überwiegend der Liquiditätsreserve. Die Emittenten der festverzinslichen Wertpapiere weisen im Wesentlichen ein Rating im Investmentgradebereich auf.

Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2021 von 1,9 Mio. EUR entfiel mit 1,4 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVN.

Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte haben sich zum Bilanzstichtag um 0,3 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR verringert.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 93,3 Mio. Euro auf 116,2 Mio. Euro. Die Sparkasse hat angesichts des niedrigen Zinsniveaus weitere langfristige Mittel aufgenommen.

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden ist im Berichtsjahr um 14,9 Mio. Euro auf 481,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg entfällt vor allem auf die Sichteinlagen und wurde im Wesentlichen von der privaten Kundschaft bewirkt.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Zahlungsverkehrskonten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr auf 19.456. Bei den vermittelten Kreditkarten verminderte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr auf 3.012.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze erreichten einen Wert von 35,2 Mio. Euro (Vorjahr 34,1 Mio. EUR).

Immobilienvermittlung

Es wurden insgesamt 14 Objekte (Vorjahr 18 Objekte) vermittelt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von 6,5 Mio. Euro und Versicherungsverträge mit einem Volumen von 3,4 Mio. Euro vermittelt. Unsere Planung wurde bei den Bausparverträgen nicht erreicht und bei den Versicherungsverträgen übertroffen.

Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens von 76,2 % (Vorjahr 71,7 %), des Wertpapiervermögens von 14,7 % (Vorjahr 16,7 %) und dem Mittelaufkommen von Kunden von 68,7 % (Vorjahr 70,9 %) am Geschäftsvolumen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutenden Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2021 wird die Sicherheitsrücklage 33,1 Mio. Euro (Vorjahr 32,6 Mio. Euro) betragen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB über 42,1 Mio. Euro (Vorjahr 37,2 Mio. Euro). Die Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in den Vorjahren resultiert zum Teil aus der Umwandlung von Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F. und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals. Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,85 % (im Vorjahr: 14,28 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 489,7 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 72,7 Mio. Euro.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,24 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 9,81 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 170 % bis 325 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 249 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 127 % bis 134 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Bei der Norddeutschen Landesbank besteht eine Kredit- und Dispositionslinie, die nicht in Anspruch genommen wurde. Wir haben in den Vorjahren an einem gezielten längerfristigen

Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren „MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gesichert.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung:	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinsüberschuss (einschließlich GV-Position 3, 4 und 17)	13,2	12,5
Provisionsüberschuss	4,5	4,1
Verwaltungsaufwand	- 9,6	- 8,9
a) Personalaufwand	- 6,5	- 5,8
b) Sachaufwand	- 3,1	- 3,1
Teilergebnis	8,1	7,7
sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (GV-Position 8, 11 und 12)	- 0,1	0,0
Ergebnis vor Bewertung	8,0	7,7
Bewertungsergebnis	0,4	3,4
Ergebnis nach Bewertung	8,4	11,1
Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 4,9	- 7,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0
Steuern	- 3,0	- 2,7
Jahresüberschuss	0,5	0,5

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich insbesondere aufgrund höherer Erträge aus den Forderungen an Kunden und den Eigenanlagen um 5,6 % auf 13,2 Mio. Euro.

Beim Provisionsüberschuss ergab sich entgegen unserer Planung eine weitere Steigerung. Er lag u. a. aufgrund höherer Erträge aus dem Darlehensgeschäft und aus der Vermittlung von Investmentanteilen um 9,8 % über dem Vorjahreswert.

Der Verwaltungsaufwand hat sich abweichend von unserer Planung um 7,9 % auf 9,6 Mio. Euro erhöht. Der Personalaufwand ist vor allem durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gestiegen. Der Sachaufwand liegt auf dem Vorjahresniveau.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ergab sich ein Aufwand von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis). Die Verschlechterung ist u. a. auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Bewertung hat sich um 3,9 % auf 8,0 Mio. Euro erhöht.

Beim Bewertungsergebnis ergab sich erneut ein Ertrag von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR). Das Bewertungsergebnis im Vorjahr wurde durch die Umwidmung von Vorsorgereserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beeinflusst. Aus dem Kreditgeschäft ergab sich entgegen unserer Erwartung ein positives Bewertungsergebnis. Bei den Wertpapieranlagen ergab sich dagegen ein negatives Bewertungsergebnis, das besser ausfiel als erwartet.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen weisen wir ein auf 8,4 Mio. Euro gesunkenes Ergebnis nach Bewertung aus.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 4,9 Mio. Euro aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 0,3 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf dem gestiegenen Ergebnis vor Steuern.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Das Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) umfasst den Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,17 % (Vorjahr 1,22 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit deutlich über dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Der prognostizierte deutliche Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung ist nicht eingetreten.

Als weiterer bedeutsamer finanziellen Leistungsindikator wurde die auf Basis der Betriebsvergleichswerte ermittelte Cost Income Ratio definiert. Die Cost-Income-Ratio setzt den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen). Im Jahr 2021 verbesserte sich die Cost-Income-Ratio entgegen unserer Erwartung von 54,6 % auf 53,8 %.

Unter Berücksichtigung der Bewertungsmaßnahmen ergibt sich ein Betriebsergebnis nach Bewertung von 1,27 % (Vorjahr 1,16 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021, das deutlich über dem niedersächsischen Verbandsdurchschnitt liegt. Der prognostizierte deutliche Rückgang des Betriebsergebnisses nach Bewertung ist nicht eingetreten.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als gut.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,1 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir zufrieden. Wir konnten entgegen unserer Prognose an das gute Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Die Cost-Income-Ratio hat sich leicht verbessert. Ursächlich für die über unseren Erwartungen liegende positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war insbesondere das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts. Unser Eigenkapital konnten wir wiederum stärken.

Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditgeschäft einschl. Schuldscheindarlehen Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko zinsinduziertes Abschreibungsrisiko Spreadrisiko Immobilienpreisrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit und Risikoteillimite auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial, das Gesamtlimit und die bereitgestellten Teillimite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde grundsätzlich das Konfidenzniveau auf 95,0 % (bei Beteiligungsrisiken auf 99,0 %) und eine

rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet, soweit diese sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial unterlegt werden können. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das aufgelaufene und das erwartete Thesaurierungspotenzial, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditgeschäft einschl. Schuldscheindarlehen	4.100	1.792	43,7
	Eigengeschäft	2.400	1.696	70,7
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	8.550	116	60,6
	zinsinduziertes Abschreibungsrisiko		542	
	Spreadrisiko		3.205	
	Immobilienpreisrisiko		1.315	
Beteiligungsrisiken		500	233	46,6
Operationelle Risiken		300	200	66,7

Die Abteilung Gesamtbanksteuerung steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. veränderte Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie Risikodeckungspotenzial deutlich.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen

und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch den Bereichsleiter Marktfolge Kredit/Gesamtbanksteuerung und einer Mitarbeiterin der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Marktfolge Kredit/Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Der Gesamtrisikobericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken u. a. derivative Finanzinstrumente (Swappes) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) zum Teil in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View-Light“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 47,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 50,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 2,6 % an öffentliche Haushalte.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 10,0 % die Ausleihungen an die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie an die Branche Dienstleistungen für Unternehmen mit 6,9 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäfts-

planung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	95,8	92,8
10 bis 15	3,7	6,8
16 bis 18	0,5	0,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, betrug am 31. Dezember 2021 2,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Größenkonzentration bei einem Kreditvolumen von 1,0 Mio. Euro oder mehr
- Summe marginaler unerwarteter Verlust von mehr als 2 % des eingesetzten Risikodeckungspotenzials pro Kreditverbund (derzeit ohne Bestand)

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse in begrenztem Umfang über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes an Kreditbaskettransaktionen teilgenommen.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung

der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikobewertung	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	1.026	65	215	55	821
Rückstellungen	271	77	158	28	162
Pauschalwertberichtigungen	1.450	–	64	–	1.386
Gesamt	2.748	141	436	83	2.370

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur und der Bonitäten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 102,6 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (75,8 Mio. Euro) und Anteile an Immobilienfonds (26,8 Mio. Euro).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen im Wesentlichen über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Bei den Eigenanlagen erfolgen Investitionen im Wesentlichen innerhalb der Europäischen Union und in gute Bonitäten (Investmentgrade).

Es bestehen keine Risikokonzentrationen im Bestand der Handelsgeschäfte der Sparkasse.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Immobilienfonds.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses in den nächsten 12 Monaten) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Aufbereitung der Cashflows für den Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	10.200	2.632

Eine Risikokonzentration besteht bei den Zinsänderungsrisiken im Bereich der höherverzinslichen Sichteinlagen.

Diese wird bewusst eingegangen und akzeptiert.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilienpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen
- regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen im Finanzierungssektor. Die Begrenzung der Risiken aus dieser Konzentration nimmt die Sparkasse über die Limitierung im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption vor.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher

Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung des Risikoappetits
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst drei Jahre. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie und das wirtschaftliche Umfeld. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss des Mittelaufkommens von Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Planungsszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 60 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 249 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 170 % und 325 %.

Eine Risikokonzentration besteht beim Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) im Bereich der höherverzinslichen Sichteinlagen.

Diese wird bewusst eingegangen und akzeptiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risiko-relevanten Verlustpotenzialen
- regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Es bestehen keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 57,4 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist jederzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 03. Januar 2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für unsere Sparkasse bestandsgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend sein können, sind nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, wird ein wirksames Verfahren der Risikomessung und -kontrolle eingesetzt.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVN teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

Chancen- und Prognosebericht

Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies könnte zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Darüber hinaus wollen wir Chancen nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking weiter ausbauen.

Ferner sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrund liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin durch die Covid 19 Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen schwer abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Daneben lassen sich die Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine und den in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen gegenwärtig nicht abschließend beurteilen. Der IWF erwartet in seiner Prognose von Januar ein Wachstum der Weltwirtschaft von 4,4 % im Jahr 2022. Für den Euroraum erwarten wir für 2022 ein Wachstum um 4 %. Für Deutschland gehen wir von einer Wachstumsziffer von 3,5 % aus. Das Wachstum wird in Deutschland von einer Erholung des privaten Konsums getragen. Die Arbeitslosenquote könnte leicht sinken, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demografische Trends verantwortlich sind. Das

geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiter insbesondere durch einen starken Wettbewerb zwischen den Instituten, das Niedrigzinsniveau, die steigenden regulatorischen Anforderungen und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Geschäftsentwicklung

Angesichts der Rahmenbedingungen insgesamt erwarten wir für das Folgejahr ein geringfügiges Wachstum der Bilanzsumme, das überwiegend vom Kundenkreditgeschäft und dem Mittelaufkommen von Kunden getragen werden dürfte.

Die Entwicklung des Kreditgeschäfts ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Hier erwarten wir ein leichtes Kreditwachstum, das bei den Unternehmen insbesondere durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Immobilieninvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften vor allem Wohnhausfinanzierungen nachgefragt werden.

Bei den Kundeneinlagen erwarten wir etwas höhere Bestände, insbesondere bedingt durch einen Anstieg der Sichteinlagen. Für die Ersparnisbildung im bilanzneutralen Wertpapiergeschäft erwarten wir erhöhte Absatzzahlen.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 bei der Vermittlung von Bausparverträgen von unveränderten und bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen von erhöhten Absatzzahlen aus.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die aufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Ertrags- und Vermögenslage

Für die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung erwarten wir folgende Entwicklung:

Das Zinsniveau dürfte auf dem im langjährigen Vergleich nach wie vor niedrigen Niveau verharren. Das niedrige Zinsniveau in Verbindung mit einem starken Wettbewerb in der Kreditwirtschaft hält die Zinsspanne weiter unter Druck. Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir einen leicht steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang aus.

Der Verwaltungsaufwand wird sich nach unseren Planungen im Jahr 2022 geringfügig erhöhen. Ursächlich hierfür sind höhere Personalkosten.

Auf Basis betriebswirtschaftlicher Zahlen ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 insgesamt ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,13 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme, das leicht unter dem Vorjahreswert liegt.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik eine deutliche Belastung, nachdem sich in 2021 ein Bewertungsertrag ergab.

Aus den eigenen Wertpapieren rechnen wir trotz einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo erheblich höheren negativen Bewertungsergebnis.

Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr ein gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeres Betriebsergebnis nach Bewertung.

Für 2022 erwarten wir bei der Cost-Income-Ratio mit 54,46 % einen leicht höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Nach unserer Planung wird sich die Gesamtkapitalquote nach CRR auf 15,1 % erhöhen und damit den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer deutlich übertreffen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst insgesamt noch als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Stadtsparkasse Wunstorf
Lange Str. 2, 31515 Wunstorf

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hannover
A110303

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		5.413.925,94		5.396
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		45.219.621,62		54.675
			50.633.547,56	60.072
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		7.226.804,19		9.649
b) andere Forderungen		0,00		0
			7.226.804,19	9.649
4. Forderungen an Kunden			516.141.706,83	452.210
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	273.965.660,07	EUR		(239.109)
Kommunalkredite	6.037.763,60	EUR		(5.956)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		25.465.727,54		27.904
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	24.396.677,68	EUR		(26.801)
bb) von anderen Emittenten		50.309.643,15		56.099
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.256.017,81	EUR		(29.395)
			75.775.370,69	84.003
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			75.775.370,69	84.003
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			26.781.581,54	25.528
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			1.643.037,00	1.643
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			259.990,00	260
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			1.748.573,50	916
darunter:				
Treuhandkredite	1.748.573,50	EUR		(916)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.079,00		5
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			2.079,00	5
12. Sachanlagen			3.522.959,00	3.867
13. Sonstige Vermögensgegenstände			830.018,16	862
14. Rechnungsabgrenzungsposten			31.847,24	34
Summe der Aktiva			684.597.514,71	639.048

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.278,60		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		116.219.462,17		93.328
			116.221.740,77	93.328
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	129.275.692,19			125.779
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.161.818,48			3.356
		131.437.510,67		129.135
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	333.511.592,28			314.633
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.782.838,46			8.223
		340.294.430,74		322.856
			471.731.941,41	451.991
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		9.306.155,34		14.208
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			9.306.155,34	14.208
3a. Handelsbestand				0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	1.748.573,50 EUR			(916)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				399.244,24
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.522,53
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.570.743,00		6.791
b) Steuerrückstellungen		882.758,85		481
c) andere Rückstellungen		1.557.057,32		1.303
			10.010.559,17	8.574
8. (weggefallen)				0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00
10. Genussrechtskapital				0,00
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				42.100.000,00
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		32.579.491,65		32.060
		32.579.491,65		32.060
d) Bilanzgewinn		498.286,10		520
			33.077.777,75	32.579
Summe der Passiva			684.597.514,71	639.048

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		15.282.795,98		18.231
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			15.282.795,98	18.231
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		33.188.141,78		44.188
			33.188.141,78	44.188

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		11.725.501,35		11.576
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	28.836,50 EUR			(11)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.520.922,73		1.401
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
			13.246.424,08	12.977
2. Zinsaufwendungen			1.176.499,94	1.306
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	327.027,48 EUR			(81)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	155.159,86 EUR			(180)
			12.069.924,14	11.671
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		710.412,20		583
b) Beteiligungen		53.972,21		51
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		400.000,00		240
			1.164.384,41	874
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.915.876,10		4.478
6. Provisionsaufwendungen		443.045,40		356
			4.472.830,70	4.122
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			369.710,30	607
9. (weggefallen)			18.076.849,55	17.274
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		4.543.945,80		4.498
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.954.719,04		1.351
darunter:				
für Altersversorgung	1.156.070,92 EUR			(549)
			6.498.664,84	5.849
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.060.517,34		3.067
			9.559.182,18	8.916
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			375.274,29	370
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			123.159,16	206
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			356.675,37	3.788
			356.675,37	3.788
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		433
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			17.375,28	0
			17.375,28	433
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.900.000,00	7.900
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.493.284,57	3.238
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.960.048,44		2.681
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		34.950,03		36
			2.994.998,47	2.718
25. Jahresüberschuss			498.286,10	520
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			498.286,10	520
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
			498.286,10	520
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			498.286,10	520

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS

BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 126 TEUR niedrigeren Pauschalwertberichtigung.

Die Wertpapiere werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Bei einzelnen Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 60 Mio. EUR), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Darüber hinaus weisen wir unter Aktiva Posten 5 auch variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 9,7 Mio. EUR aus, die aus der Zerlegung der im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit-Linked-Notes resultieren. Der beizulegende Wert wurde unter Verwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Weitergehende Informationen enthalten die Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung für Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir die Kriterien des IDW RS VFA 2 i. V. m. den klarstellenden Sitzungsberichterstattungen des VFA im IDW angewendet, wonach von einer dauerhaften Wertminderung nur dann auszugehen ist, wenn der Zeitwert (= Marktwert/Tagesschlusskurs) des Wertpapiers in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert lag, oder der Zeitwert des Wertpapiers über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr unter dem letzten Buchwert lag und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert lag.

Die Anteile am **Investmentvermögen**, die sich als AIF qualifizieren, werden zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Die mit der Kapitalanlagegesellschaft vereinbarten Rücknahmeabschlüsse werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle von vorübergehenden sowie dauernden Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten bis zu 800 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis zu 800 EUR) ohne Mehrwertsteuer erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung.

Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermö-

gen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung bzw. Abzinsung werden im Falle von Rückstellungen im Zinsbereich ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gem. RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,10 % prognostiziert.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in

Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeitenden bei der **Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den **Abrechnungsverband P** für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den **Abrechnungsverband R** für

die sog. Altrentner. Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 3.880 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung zum 31. Dezember 2021 lag ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und bei der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die bei anderen Kreditinstituten aufgenommenen Gelder sowie die von Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Sinne einer Aktiv- Passivsteuerung abgeschlossene **Zinsswapgeschäfte** werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung). Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet.

Im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen werden Kreditderivate als Sicherungsnehmer und als Sicherungsgeber gehalten. Erworbene Credit Linked Notes (CLN) beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir weisen unter den Wertpapieren eine Schuldverschreibung und für die übernommenen Adressenausfallrisiken eine Eventualverbindlichkeit (Credit Default Swap) unter dem Bilanzstrich aus, die wir getrennt voneinander bewerten. Die Wertpapiere werden zum strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Soweit erforderlich wird für drohende Ausfälle aus Credit Linked Notes

eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet. Als Sicherheit erhaltene CDS werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der abgesicherten Forderung, das heißt bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie den Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Die weiteren **strukturierten Produkte** (Forwarddarlehen, Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrecht, Anleihen mit Schuldnerkündigungsrecht) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, wurde Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an die eigene Girozentrale: 5.229 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	7.561 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.651 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	135.159 TEUR
- mehr als fünf Jahre	333.696 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	3.587 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden: 10.791 TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	66.073 TEUR
nicht börsennotiert	9.702 TEUR

Von den börsenfähigen festverzinslichen Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert)	2.000 TEUR
Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von	1.974 TEUR

Es handelt sich dabei um einen Emittenten aus der Branche Automobilhersteller.

Aufgrund unserer Halteabsicht bis zur Endfälligkeit gehen wir grundsätzlich davon aus, dass marktpreisbezogene Wertminderungen nicht zum Tragen kommen und das Wertpapier am Ende der Laufzeit mit seinem Nominalwert zurückgezahlt wird.

Posten 7: Beteiligungen und Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,49 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Auf weitere Angaben zu den Beteiligungen bzw. Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da sie für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB).

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung des verbundenen Unternehmens wurde verzichtet, weil die Einbeziehung des Tochterunternehmens für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen in Höhe von	1.749 TEUR
besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden	

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	2.663 TEUR
---	------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	658 TEUR
---	----------

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an verbundene Unternehmen:	
Bestand zum Bilanzstichtag	368 TEUR
Bestand 31.12. des Vorjahres	177 TEUR

darunter mit Nachrangabrede:	
Bestand zum Bilanzstichtag	368 TEUR
Bestand 31.12. des Vorjahres	177 TEUR

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt.

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.212	-	4.744	-	23.468	38	31	22	-	-	23.426	28.174
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.529	1.263	-	-	26.792	1	10	1	-	-	26.782	25.528
Beteiligungen	6.121	-	-	-	6.121	4.478	-	-	-	-	1.643	1.643
Anteile an verbundenen Unternehmen	260	-	-	-	260	-	-	-	-	-	260	260
Immaterielle Anlagevermögen	208	-	-	-	208	203	3	-	-	-	2	5
Sachanlagen	13.156	125	384	-	12.897	9.290	373	-	289	-	3.523	3.867
Sonstige Vermögensgegenstände	10	-	-	-	10	-	-	-	-	-	10	10

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 723 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 2.290 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 55.381 TEUR
- mehr als fünf Jahre 57.623 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 41.168 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 60.993 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 392 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 428 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 1.342 TEUR

Die unter Posten Passiva 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 1.105 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 1.965 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 990 TEUR
- mehr als fünf Jahre 2.723 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand zum Bilanzstichtag 2.803 TEUR
 Bestand 31.12. des Vorjahres 2.950 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand zum Bilanzstichtag 1.070 TEUR
 Bestand 31.12. des Vorjahres 2.036 TEUR

Passiva 3 a): Begebene Schuldverschreibungen

Im Posten 3 a) enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden: 4.300 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.749 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit

2 TEUR

Bestand 31.12. des Vorjahres

2 TEUR

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 643 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der (Sicherheits-)Rücklage zugeführt wurden.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 940 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c) unter dem Bilanzstrich: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Im Passivposten 2 unter dem Strich, Unterposten c) Unwiderrufliche Kreditzusagen tritt ein Einzelgeschäft mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor. Es handelt sich um eine unwiderrufliche Kreditzusage für einen langfristigen Buchkredit über 5,4 Mio. EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 590 TEUR enthalten. Es handelt sich überwiegend um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen aus aufgelösten Darlehensverträgen und Zinserträge aus gekündigten Kreditverträgen.

Posten 3c): Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der unter dem „Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesene Einzelposten resultiert aus einer Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge von 251 TEUR enthalten. Es handelt sich überwiegend um Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 432 TEUR. Sie resultieren insbesondere aus den Zuführungen zu Rückstellungen für laufende Pensionen.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 17.06.2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn von 498 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Termingeschäfte

Die am Bilanzstichtag insgesamt noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Normalbeträge in TEUR			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswaps	10.000	–	35.000	45.000
Sonstige Geschäfte				
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	2.500	5.000	–	7.500
Insgesamt	12.500	5.000	35.000	52.500

Die zinsbezogenen Geschäfte in Form von Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die sonstigen Geschäfte in Form von Credit Default Swaps wurden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten handelt es sich um die eigene Girozentrale und Zweckgesellschaften für die Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

	Nominalbeträge in TEUR	Zeitwerte in TEUR	
		positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps	45.000	–	840
Sonstige Geschäfte			
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	7.500	–	70
Insgesamt	52.500	–	910

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Zinsabgrenzungen und Kosten. Für die OTC-Produkte haben wir theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt. Hierbei werden die Zinsswaps in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Honorare für die Abschlussprüfung und andere Bestätigungsleistungen

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2021 217 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 27 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts, für die jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk sowie für die Prüfung der Meldung für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte).

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 7 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den sonstigen Vermögensgegenständen und Rückstellungen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich insbesondere aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,9 %.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat bis 29.11.2021:

Vorsitzender:	Vertreter:
Rolf-Axel Eberhardt <i>Bürgermeister a.D.</i>	1. Bernd Maschke 2. Lars Pinkert

Mitglieder:

Markus Klingemann, *Dipl. Bankbetriebswirt (FS)*

Bernd Maschke, *Ministerialrat*

Martin Pavel, *Betriebsratsvorsitzender*

Lars Pinkert, *Sparkassenbetriebswirt*

Cornelia Vauth, *Verwaltungsfachangestellte*

Oliver Bandosz, *Bereichsleiter Tarifpolitik öD*

Werner Stünkel, *Realschulrektor i. R.*

Heike Leitner, *IT-Beraterin*

Verwaltungsrat ab 30.11.2021:

Vorsitzender: Carsten Piellusch
Bürgermeister

Vertreter: 1. Bernd Maschke
2. Markus Klingemann

Mitglieder:

Rolf Herrmann, *Bankabteilungsdirektor i. R.*

Markus Klingemann, *Dipl. Bankbetriebswirt (FS)*

Bernd Maschke, *Ministerialrat*

Martin Pavel, *Betriebsratsvorsitzender*

Lars Pinkert, *Sparkassenbetriebswirt*

Sarah Sheikh-Rezai, *Referentin im Projektmanagement*

Cornelia Vauth, *Verwaltungsfachangestellte*

Jan-Thorben Weber, *selbstständiger Kaufmann*

Vorstand: Heiko Menz
- Vorsitzender -

Vorstandsvertreter: Marco Berg
Dipl. Bankbetriebswirt (FS)

Frank Wiebking
- Mitglied -

Axel Fischer
Dipl.-Kfm.

Matthias Fenske (ab 01.06.2021)
Wirtschaftsinformatiker (FH)

Die Aufwandsentschädigungen des Verwaltungsrates betragen 56 TEUR.

Zum 31.12.2021 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen 4.021 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 307 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 0 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 1.927 TEUR.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir haben im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	35	18	53
Teilzeitbeschäftigte	1	25	26
Gesamt	36	43	79

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikoversorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Wunstorf, den 20.04.2022

Stadtsparkasse Wunstorf
Der Vorstand

Heiko Menz Frank Wiebking

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Wunstorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wunstorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wunstorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwend-

ungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 18.077 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 72.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.493 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.960 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wunstorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die Stadtsparkasse Wunstorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Wunstorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Wunstorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoring-Systemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 1,6 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen

Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 29. April 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und ist insgesamt zu sechs Sitzungen zusammengetroffen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in den stattgefundenen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Sparkasse unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Er hat vom schriftlichen und in seiner Sitzung am 17. Juni 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 498.286,10 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtparkasse Wunstorf für ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Wunstorf, den 17.06.2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Carsten Piellusch
Bürgermeister

Herausgeber
Stadtsparkasse Wunstorf
Lange Str. 2
31515 Wunstorf

Konzept, Gestaltung & Druck
dreist Werbeagentur GmbH & Co. KG
Wunstorfer Str. 2
31515 Wunstorf

www.ssk-wunstorf.de